

# Gemeinde Uetze

## Der Bürgermeister

GEMEINDE



**UETZE**  
*Freizeitland*

ALTMERDINGSEN • ELTZE • DEDENHAUSEN  
OBERSHAGEN • UETZE • DOLLBERGEN  
HÄNIGSEN • SCHWÜBLINGSEN • KATENSEN

Gemeinde Uetze • Postfach 1180 • 31304 Uetze

Piratenpartei RV Hannover  
Herrn Uwe Kopec  
Haltenhoffstr. 50  
30167 Hannover

Bürgerservice, Bauen und Verkehr

Leitung Team Bürgerbüro, Ordnung und Verkehr

Ansprechpartner Andreas Kühne

Zimmer 006

Telefon 05173 970-321

Fax 05173 970-297

E-Mail wahlen@uetze.de

De-Mail info@uetze.de-mail.de

Datum 15. Juni 2021

Mein Zeichen: II/32.1-04/2021

Ihr Zeichen:

### Sondernutzungserlaubnis

Plakatwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Kopec,

aufgrund Ihres Antrags vom 14.06.2021 erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NdsStrG) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis zur Aufstellung bzw. Anbringung von Wahlplakaten (Größe bis DIN A1).

Die Aufstellung wird für die Zeit vom **27.07.2021 bis zum 29.09.2021** genehmigt.

Die Erlaubnis wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Errichtung und Unterhaltung der Anlagen hat so zu erfolgen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügt.
2. Der Abstand zwischen Unterkante Plakat und Aufstellfläche muss außerhalb der Fahrbahn und über Gehwegen 2 m, über Radwegen 2,2 m, betragen. Die Plakate dürfen nicht in die Fahrbahn hineinragen.
3. Durch die Aufstellung/ Anbringung der Plakate darf niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
4. Die Aufstellung/ Anbringung der Plakate darf nur innerhalb geschlossener Ortslagen erfolgen. Zum Gebiet der Gemeinde Uetze gehören die Ortschaften Altmerdingsen, Dedenhausen, Dollbergen, Eltze, Hänigsen, Katensen, Obershagen, Schwüblingen und Uetze.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.
6. Die in Anspruch genommenen Flächen und Gegenstände sind ordnungsgemäß zu erhalten und nach Entfernung der Plakate wieder in den früheren Zustand zu versetzen.
7. Für die Zeit der Aufstellung/ Anbringung der Plakate geht die Verkehrssicherungspflicht auf den Erlaubnisnehmer über. Er haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden. Er haftet der

**Wir haben geöffnet:**

Mo, Di, Do und Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr  
montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr  
mittwochs Termine nur nach Absprache  
Hausanschrift: Marktstr. 9, 31311 Uetze

**Weitere Kontaktmöglichkeiten:**

montags bis freitags von 07:00 bis 18:00 Uhr  
über die Telefonnummer 05173 970-00  
oder die Telefonnummer 115  
Internetauftritt: www.uetze.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Hannover  
BIC: SPKHDE2HXXX IBAN: DE68 2505 0180 1010 4500 11  
Hannoversche Volksbank  
BIC: VOHADE2HXXX IBAN: DE70 2519 0001 0410 4129 00



Gemeinde dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden können. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesen verursachten Verstößen ergeben.

**8. An folgenden Orten dürfen keine Plakate angebracht werden:**

- An oder um Verkehrszeichen (einschl. der Pfeilspitzen)
- An der Straßenlaterne im Kreisel in Uetze
- An blau bzw. grün lackierten Straßenlaternen
- In Grünanlagen
- In und an den Wartehäuschen der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- An Bäumen einschl. der Pflanzbeete, sowie an Greifvogelsitzstangen
- An den Maschendrahtzäunen in Uetze an der Fuhse und in Hänigsen am Schützenplatz
- Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen, unter Brücken und am Innenrand von Kurven.

**9. Die Plakate sind unmittelbar nach der Wahl – spätestens bis zum 29.09.2021 – wieder zu entfernen.**

Im Falle der Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, die Plakate auf Ihre Kosten zu entfernen.

Im Übrigen weise ich auf die Bestimmungen des RdErl. d. MW v. 20.08.2020 – Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen – veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 45/2020, S. 1066, hin – siehe Anlage.

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

**Kostenentscheidung**

Diese Sondernutzungserlaubnis ergeht gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrage

  
Andreas Kühne

